

Die Kundeninformation besteht aus dem Produktinformationsblatt, welches Ihnen gesondert zur Verfügung gestellt wird, sowie dieser Verbraucher- und Produktinformation. Die Anlage zur Kundeninformation gibt Ihnen zusätzliche Informationen zu Ihren in Betracht kommenden Rückkaufswerten. Diese Unterlagen enthalten wichtige Informationen für das Vertragsverhältnis.

Sie sollten diese zusammen mit Ihrer persönlichen Beispielrechnung und den Versicherungsbedingungen zum Friends Plan*business* lesen.

Verbraucher- und Produktinformation

1. Die Identität des Versicherers

Friends Provident International ist ein Handelsname, unter dem die Friends Provident Life Assurance Limited außerhalb des Vereinigten Königreichs tätig ist.

Eingetragener Hauptsitz und ladungsfähige Anschrift:

Pixham End, Dorking, Surrey RH4 1QA England

vertreten durch:

The Company Secretary, Mr. Gordon Ellis.

Gegründet als eine Company Limited by Shares und eingetragen in England unter der Nummer 782698.

Mitglied der Association of International Life Offices (Verband internationaler Lebensversicherer).

Die Korrespondenzanschrift

Friends Provident International
United Kingdom House
Castle Street, Salisbury
SP1 3SH England
Tel.: +44 1722 421657
Fax: +44 1722 332005
E-Mail: fp.int@friendsprovident.co.uk
Website: www.fpinternational.com

oder

Kontakt- und Service-Center
financial partners business AG
abc Tower
Ettore-Bugatti-Straße 6-14
51149 Köln
Tel.: +49 2203 89021 00
Fax: +49 2203 89021 10
E-Mail: fpbservicecenter@fpinternational.com

financial partners business AG wurde von Friends Provident International beauftragt, den kompletten Service für unsere Kunden in Deutschland zu übernehmen.



2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Friends Provident Life Assurance Limited bietet vorrangig Lebensversicherungen und Anlageprodukte an. Sie ist unter der Nummer 782698 im Register der FSA eingetragen.

Die Gesellschaft wird in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 7814 geführt.

3. Garantiefonds / Entschädigungsregelungen

Sie können Anspruch auf Entschädigung durch das *Financial Services Compensation Scheme* erhalten, falls wir auf Grund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr in der Lage sein sollten, Ihre Ansprüche gegen uns zu erfüllen. Dieser Anspruch hängt von der Art des Finanzprodukts und den Umständen der Forderung ab. Das *Financial Services Compensation Scheme* deckt die meisten Versicherungsverträge (Ihr Friends Planbusiness inklusive) für die ersten £ 2.000,- zu 100 % und darüber hinaus zu 90 % ab. Die *Financial Services Authority* und das *Financial Services Compensation Scheme* können Ihnen hierzu weitere Auskünfte erteilen.

4. Befristung der Gültigkeit der Informationen

An die in diesen Informationen enthaltenen Angaben halten wir uns 30 Tage gebunden. Die Frist beginnt, sobald Ihnen diese Informationen zugegangen sind.

5. Wichtige Informationen

Der Friends Planbusiness schließt immer eine Beitragsgarantie mit ein. Dadurch wird gewährleistet, dass unabhängig von der Wertentwicklung der Fonds der Betrag, der an Ihrem Ziel-Rentenbeginnalter zur Verfügung steht, mindestens sämtlichen unverzinsten Beiträgen entspricht, die einbezahlt wurden.

6. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag kommt gemäß § 145 BGB durch Angebot und Annahme zustande.

Sollten Sie uns einen Antrag senden, so werden wir nach Eingang Ihres Versicherungsantrages diesen prüfen und nach Abschluss der Prüfung Ihren Antrag durch schriftliche Erklärung oder Übersendung des Versicherungsscheins annehmen.

Sollten wir eine Antragsanfrage von Ihnen erhalten, werden wir auf Grund der von Ihnen in dem Datenblatt gemachten Angaben ein Angebot erstellen. Wenn Sie dieses annehmen, ist der Versicherungsvertrag zustande gekommen, sobald uns Ihre schriftliche Erklärung über die Annahme zugegangen ist.

7. Wichtige Hinweise zum Widerruf

Nachfolgend erhalten Sie die gesetzlich vorgesehenen Hinweise zum Abschluss Ihres Versicherungsvertrages.

Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt **nach Erhalt** des Versicherungsscheins, des Produktinformationsblatts, der Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und dieser Belehrung in Textform; soweit Ihnen diese Unterlagen nicht zeitgleich zugehen, beginnt die Frist **nach Erhalt** der letzten dieser Unterlagen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie können den Widerruf auch bereits vor Fristbeginn erklären.

Der Widerruf ist zu richten an

**Friends Provident International
United Kingdom House
Castle Street, Salisbury
SP1 3SH England**

Fax: +44 1722 332005

E-Mail: fp.int@friendsprovident.com

oder:

**Kontakt- und Service-Center
financial partners business AG
abc Tower
Ettore-Bugatti-Straße 6-14
51149 Köln**

Fax: +49 2203 89021 10

E-Mail: fpbservicecenter@fpinternational.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Außerdem erstatten wir Ihnen einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert.

Soweit der Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, zzgl. des ggf. vorhandenen Rückkaufswertes die unverzinsten Summe der bis zum Zugang des Widerrufs gezahlten Beiträge unterschreitet, erstatten wir Ihnen die bisher gezahlten Beiträge zurück.

Sofern Sie einen Einmalbeitrag geleistet haben, so zahlen wir Ihnen Ihren Einmalbeitrag unverzinst zurück, jedoch gegebenenfalls abzüglich des Betrags, um den der Vertragswert bis zum Eingang Ihres Widerrufs gefallen ist, falls dieser Wert den vorhandenen Rückkaufswert unterschreitet.

Die Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

8. Angaben zur Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag läuft so lange, wie die versicherte Person lebt.

Hierbei wird unterschieden zwischen der Dauer bis zum Rentenbeginn und der Dauer des Rentenbezugs.

Bei Vertragsbeginn wählen Sie die Dauer bis zum Ziel-Rentenbeginnalter.

Das „Ziel-Rentenbeginnalter“ bezeichnet das im Versicherungsschein genannte Datum, auf dessen Basis die technischen Berechnungen z. B. für die garantierte Todesfallleistung, die Beitragsgarantie und die Anlagestrategien erfolgen. Der tatsächliche Rentenbeginn kann im Rahmen der Produktflexibilitäten vorgezogen oder nach hinten, max. bis zum Alter 85, hinausgezögert werden.

Die genauen Daten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

9. Kündigungsmöglichkeiten, Rückkaufswert und Stornoabschläge

Der Vertrag kann nur vor Eintritt der Unverfallbarkeit gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung wird der Rückkaufswert ausgezahlt.

Der Rückkaufswert ist der Vertragswert der Versicherung zum Kündigungstermin. Der Vertragswert ergibt sich aus der Multiplikation der Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Anzahl der

Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis am Tag, an dem die Kündigung wirksam wird.

Es wird keine Stornogebühr fällig.

Bei der fondsgebundenen Versicherung hängt die Höhe des Rückkaufswertes von der Wertentwicklung der Ihrem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Fonds ab. Der garantierte Rückkaufswert beträgt daher in jedem Versicherungsjahr **0 (Null) EUR**.

Eine vorzeitige Kündigung kann gerade bei Verträgen mit langer Beitragszahlungsdauer mit erheblichen finanziellen Nachteilen für den Versicherungsnehmer verbunden sein. Hierbei ist zu beachten, dass zur Ermöglichung höherer Leistungen zum Ziel-Rentenbeginnalter die reduzierte Zuteilung nach Ziffer 7 der Versicherungsbedingungen wie üblich so gestaltet ist, dass nach Berücksichtigung sonstiger Gebühren nur der dort genannte Teil für die Bildung eines Rückkaufswertes zur Verfügung steht. Daher werden Sie bei einer Kündigung in den Anfangsjahren Ihre gezahlten Beiträge nur anteilig zurückerhalten. Beispiele für die Höhe der in Betracht kommenden Rückkaufswerte und die damit verbundene Nachteiligkeit einer Kündigung in den Anfangsjahren können Sie dem Anhang zur Kundeninformation entnehmen.

Nach Eintritt der Unverfallbarkeit gilt:

Jede Kündigung oder jeder Antrag, den Vertrag beitragsfrei zu stellen, gilt als Antrag auf Gewährung einer Beitragspause.

Stornoabschläge werden hierbei nicht erhoben.

Während einer Beitragspause werden die Vertragsgebühr, die Vertragsverwaltungsgebühr und die Gebühr für die garantierte Todesfallleistung weiterhin Ihrem Vertragswert belasten. Sollte jedoch der Vertragswert während einer Beitragspause aufgezehrt werden, entfällt die garantierte Todesfallleistung endgültig.

10. Beitragspause

Es kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt eine Beitragspause verlangt werden, sofern die Police gültig ist und mindestens der erste Beitrag gezahlt wurde. Bei einer Beitragspause während der reduzierten Zuteilungsperiode verlängert sich diese um den Zeitraum der Beitragspause. Die garantierte beitragsfreie Leistung zum Ziel-Rentenbeginnalter beschränkt sich auf die Summe der bis zum Beginn der Beitragspause gezahlten Beiträge.

Sie können Ihre regelmäßigen Beiträge herabsetzen, sofern eine solche Herabsetzung nicht zur Folge hat, dass Ihre regelmäßigen Beiträge unter den Mindestbeitrag (derzeit

40 Euro pro Monat, 200 Euro halbjährlich, 400 Euro jährlich) fallen. Soweit die Herabsetzung zu einem geringeren als dem zum angegebenen Vertragsbeginn maßgeblichen regelmäßigen Beitrag führt, wird die garantierte Todesfallleistung entsprechend herabgesetzt.

11. Zugrundeliegendes Recht und Gerichtsstand

Die vorvertraglichen Rechtsbeziehungen und die Police unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die deutschen Gerichte sind zuständig für alle Streitigkeiten, die im Rahmen oder in Verbindung mit Ihrer Police entstehen.

12. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

13. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der UK Finanzombudsman (Financial Ombudsman Service) kann Ihnen möglicherweise weiterhelfen, wenn Sie eine Beschwerde haben.

The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza
183 Marsh Wall, London
E14 9SR England
Telefon: +44 20 7964 1000

Auf folgender Webpage finden Sie wichtige Informationen hierzu in deutscher Sprache:

http://www.financial-ombudsman.co.uk/accessibility/german/Ihre_Beschwerde_und_der_Ombudsmann.htm

Die Einschaltung des Ombudsmanns beeinträchtigt nicht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

14. Wie beschwere ich mich und welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Wenden Sie sich bitte schriftlich an unseren *Customer Relations Manager*. Seine Anschrift lautet:

Friends Provident International
United Kingdom House
Castle Street, Salisbury
SP1 3SH England

Sie können sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, die für Ihren Vertrag zuständig ist. Dabei handelt es sich um die *Financial Services Authority*, die britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen, die auch Ihre Beschwerden bearbeitet. Ihre Anschrift lautet:

Financial Services Authority (FSA)
25 The North Colonnade,
Canary Wharf, London
E14 5HS England

Natürlich können Sie sich auch an die deutsche Aufsichtsbehörde wenden (diese leitet Beschwerden jedoch üblicherweise an die FSA weiter). Dabei handelt es sich um die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Ihre Rechte werden durch Beschwerden nicht beeinträchtigt.

15. Überschussbeteiligung

Der Friends *Planbusiness* ist eine fondsgebundene Rentenversicherung, bei der eine Überschussbeteiligung ausgeschlossen ist. Entscheidend für die Leistungen aus der Police ist allein die Entwicklung Ihres Vertragswertes, an dessen Chancen und Risiken Sie als Versicherungsnehmer unmittelbar beteiligt sind. Erträge aus den in den FPI-Fonds gehaltenen Vermögenswerten erhöhen den Wert der Anteile und damit den Vertragswert.

16. Anlagestrategien

Der Friends *Planbusiness* bietet Ihnen Zugang zu drei Anlagestrategien, aus denen sie auswählen können: „Top of Friends“, „Managed by Friends“, „Selection of Friends“. Jeder dieser Anlagestrategie liegt eine Reihe von Investmentfonds zugrunde, deren Vermögensanlagen professionell von spezifisch ausgewählten Fondsmanagern betreut werden. Die Investmentfonds werden als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögenswerten der Friends Provident International gehalten.

Die Anlagestrategie- und Fondsbeschreibungen geben zusätzliche Auskunft.

17. Geltende Steuerregelungen (Stand Mai 2008)

Diese Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken und nicht dazu, vertragliche Rechte oder Pflichten zu begründen oder zu ändern. Sie ersetzen nicht die individuelle Steuerberatung durch Ihren Steuerberater oder -anwalt.

FPI-Fonds

Friends Provident International zahlt keine Steuern auf die zugrundeliegenden Fonds. Die Erträge und Dividenden aus einigen der zugrundeliegenden Anlagen können jedoch – je nach Land der Anlage – einer Quellensteuer unterworfen sein. Sobald diese jedoch den FPI-Fonds zugerechnet werden, entfällt der Abzug von Steuern.

EINZELPERSONEN

Im Hinblick auf die gemäß dem Friends *Planbusiness* vorgesehene fondsgebundene Rentenversicherung sind Beiträge des Arbeitgebers gemäß § 3 Nr. 63 EStG in der Fassung des Alterseinkünftegesetzes für den Arbeitnehmer lohnsteuerfrei, soweit sie nicht insgesamt vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (West) übersteigen und eine spätere Auszahlung der Versorgungsleistung in Form einer lebenslangen Rente oder eines Auszahlungsplans im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vorgesehen ist. Die Beiträge sind innerhalb der genannten Grenzen sozialabgabenfrei.

Es ist ein weiterer Beitrag in die Direktversicherung in Höhe von 1.800 Euro jährlich lohnsteuerfrei möglich, wenn nicht stattdessen ein Steuerabzug nach § 40b EStG („Pauschalbesteuerung“) geltend gemacht wird. Auf diesen weiteren Beitrag sind jedoch grundsätzlich Sozialabgaben zu erheben.

Die Leistungen aus der Direktversicherung (Renten- und Kapitalauszahlungen), die aus für den Arbeitnehmer lohnsteuerfreien Beiträgen des Arbeitgebers resultieren, unterliegen der vollen nachgelagerten Besteuerung gemäß § 22 EStG. Die zu entrichtende Einkommensteuer ist von dem jeweiligen Steuerersatz des Steuerpflichtigen abhängig.

Leistungen aus der Direktversicherung an Hinterbliebene unterliegen in der Regel nicht der Erbschaftsteuer.

Es gelten für bestimmte Personen Freibeträge.

Friends Provident International ist ein Handelsname, unter dem die Friends Provident Life Assurance Limited außerhalb des Vereinigten Königreichs tätig ist. Eingetragener Hauptsitz: Pixham End, Dorking, Surrey RH4 1QA England
Gegründet als eine Company Limited by Shares und eingetragen in England unter der Nummer 782698
Zugelassen und beaufsichtigt im Vereinigten Königreich durch die Financial Services Authority
Mitglied der Association of International Life Offices (Verband internationaler Lebensversicherer)
Niederlassung in Salisbury: United Kingdom House, Castle Street, Salisbury, Wiltshire SP1 3SH England
Tel.: +44 1722 421657; Fax +44 1722 332005
E-Mail: fp.int@friendsprovident.co.uk
Website: www.fpinternational.com

FRIENDS® und the power of FRIENDS® sind im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern eingetragene Marken der Friends Provident Gruppe.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier Öko Art matt

XIN43/K 708



FRIENDS PROVIDENT
INTERNATIONAL